

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hellebardenäcker"



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN

GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

BU Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

BU: Bushaltestelle

R1 Leitungsrecht zu Gunsten der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

R2 Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

WA Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Gar Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frezuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

WHS bestehende Hauptgebäude

WHS bestehende Nebengebäude

Flur bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

100 Höhenangabe in m ü. NN

622,84m Höhenangabe in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Zahl der Vollgeschosse, max. zulässige Traufhöhe / Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	Bauweise

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 23.10.2017

Offenlage -

Satzungsbeschluss -

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu angekündigten Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde übereinstimmen.

Bürgemeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 500

Im Planformat: 765 x 297 mm

0 5 10 m
25 m
50 m

Planstand: 04.12.2017

Projekt-Nr: S-17-156

Bearbeiter: Burg / Bae

17-12-04 BPL 500 (17-11-24).dwg

0 5 10 m
25 m
50 m

fs-stadtplanung

Fahle Stadtplanner Partnertierschaft im b3
Schwabentorring 1, 7098 Freiburg
Fon 07161 875-0, www.fs-stadtplanung.de

